

Das Bergjahr hatte 52 Wochen

Rudolf Mirsch

Die Bergordnung bestimmte den Lebenslauf

Dem Freilassungspatent vom 28. April 1671 folgte bereits im Mai eine neue Bergordnung, die durch oberlehnsherrliche Bestätigung am 28.10.1673 zum Gesetz erhoben wurde. Nach Artikel 30 wurde unter anderem verordnet, dass „von 13 zu 13 Wochen für alle betrieblichen Abrechnungen ein Quartal zu schließen, und die Quatember mit dem neu angehenden Monat Januar anzufangen haben“. Jede Woche begann in Übereinstimmung mit dem bürgerlichen Kalender am Sonntag und endete am Sonnabend. Der Wochenzyklus und die vier Bergquartale waren für Bergleute wichtige Stufen ihres Lebens. Die Bergquartale wurden nach allgemeinem Brauch Reminiscere, Trinitatis, Crucis und Luciae benannt und umfassten in der Regel einen Zeitraum von 13 Wochen. Sie wurden noch im 19. Jahrhundert in allen Nachweisen verwendet. Im bergmännischen Risswesen war bei der Kartierung der Abbauflächen diese Quartalsbezeichnung bis Dezember 1929 üblich.

Die Lohnungen

Jedes der vier Bergquartale wurde in drei sogenannte „Lohnungen“ unterteilt. Mit „Lohnung“ wurde ein bestimmter Tag, der Tag der Lohnzahlung, aber auch der Zeitraum von Lohnzahlung zu Lohnzahlung bezeichnet. Da die 13 Bergwochen eines Quartals nicht sinnvoll in drei gleich lange Zeitabschnitte zu unterteilen waren, umfasste die erste Lohnung eines Quartals fünf, die zweite und dritte Lohnung je vier Wochen. Lohnungstag war der zweite Sonnabend jeder Lohnung. Diese Tage galten in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts für Bergleute im Lohnregister als reguläre Arbeitsschichten, obwohl in der Regel an diesen Tagen nicht gearbeitet wurde. Schon deshalb waren es besondere Tage im Leben eines jeden Bergmanns. Festtage, wie beispielsweise Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Osterdienstag, waren arbeitsfrei, wurden aber nicht bezahlt. Auch bezahlte Urlaubstage gab es noch nicht. Abrechnungsbögen, die so-

genannte Lohnstube des betreffenden Reviers. Es war in der Regel der Raum einer Gaststätte. Für die Raumnutzung waren beispielsweise im Ahlsdorfer Revier im Jahre 1834 ein Taler und 10 Silbergroschen an den Wirt zu zahlen. Der Betrag wurde als „Ungeld“ den Gemeinkosten der Revierbelegschaft zugeschlagen. Um den Ablauf der Lohnung ranken sich viele wahre und erfundene Begebenheiten. Gern wird berichtet, wie bei der Aufteilung des Lohnes in den Gaststätten die Schulden bezahlt, gespielt und dabei etwas über den Durst getrunken wurde und die Frauen auf unterschiedliche Art versuchten, den verbliebenen Rest des so sauer verdienten Lohnes für die Bedürfnisse der Familie den zechenden Ehemännern abzunehmen. Ohne Zweifel haben Bergleute Lohnstage genutzt, um in froher Runde zu feiern. Das wusste bereits Martin Luther. Solche Festlichkeiten waren vom Bergamt nicht gewollt. Das Strafreglement vom 20. März 1820 wurde 1825 mit Bestimmungen zum Verhalten bei Lohnungen weiter verschärft. Es half nur wenig. Beliebte Treffpunkte der Bergleute blieben beispielsweise die Gaststätten „Zur Hüneburg“ in Wimmelburg, „Zum Bergmann“ in Leimbach und „Knätzchen-Zinke“ in Kreisfeld. Aus besonderen Anlässen und bei guter Ausbeute wurden offiziell Bergfeste mit Tanz und sonstigen Vergnügungen veranstaltet, die meist mit einer Huldigung der Obrigkeit verbunden waren.

Der Gregorianische Kalender

Mit 13 Wochen je Bergquartal war das Bergjahr zu 364 Tagen festgelegt und stand nicht mit der im Jahre 1582 durchgeführten Gregorianischen Kalenderreform in Einklang, welche auf einem Jahr mit 365 Tagen und einem Schaltjahrssystem basiert. Bei der Einführung des neuen Kalenders wurden einige Tage übersprungen und damit die Übereinstimmung mit der astronomischen Zeitrechnung wieder hergestellt. Dieser „Gregorianische Kalender“ war zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Mansfelder Bergordnung von 1673 noch nicht allgemein eingeführt. Der alte „Julianische Kalender“ war weit verbreitet, der die Dauer eines Jahres auf 365,25 Tage fest-



Probleme mit dem Bergkalender

Aus der Differenz der Jahreslängen ergab sich, dass der Jahresschluss nach Lohnungen zu 13 Wochen von Jahr zu Jahr um mindestens einen Tag früher erfolgte. Das hatte zur Folge, dass im Mansfelder Land beispielsweise 1831 das Quartal Luciae mit 13 Bergwochen bereits am 24. Dezember hätte enden müssen. Um wieder Übereinstimmung mit dem Jahresbeginn nach dem bürgerlichen Kalender zu erreichen, wurde die letzte Lohnung des Jahres 1831 durch das Bergamt Eisleben um eine Woche verlängert. Damit konnte der erste Lohnzyklus des Jahres 1832 wieder mit dem 1. Januar beginnen. Ein festes System solcher Angleichungen kann noch nicht nachgewiesen werden. Der 13-Wochen-Zyklus war nach Erlass des Gesetzes über die Kompetenz der Oberbergämter vom 10.06.1861 nur noch bis Ende 1862 in Anwendung.

erfolgte auf unterschiedliche Weise. Es gab eine Zeit, wo die erste Schicht des neuen Jahres nicht gearbeitet wurde. Es heißt dazu: „Nach altem Bergmannsbrauch wird diese mit Singen und Beten angefangen und beendet“. In wesentlich längeren Zeiträumen wurde die letzte Schicht des Jahres wie üblich mit dem normalen Arbeitsablauf begonnen. Es war aber alles vorbereitet, dass bereits unmittelbar nach der Steigerbefahrung die Arbeit vorzeitig beendet werden konnte. Die Kameradschaften verbrachten die verbleibenden Stunden bis zum regulären Schichtende gemeinsam vor Ort. Es gab in der Regel immer jemand, der dafür sorgte, dass nicht nur erzählt, sondern während dieser Zeit auch getrunken und das bekannte „Knätzchen“ gegessen werden konnte. Auch kleine Weihnachtsbäume wurden mit in den Schacht gebracht, um den Jahresabschluss feierlicher zu gestalten. Als

Von No. 1. bis 5. Woche
Qu. Trinitatis 1834.

No.	Common Ungeld.	Gethane Schichte.							Summa Schichte.	Gelbbetrag.		
		⊙	⊕	♁	♃	♄	♅	♆		⊘	⊙	⊕
1.	Christ Unger. a. 7/12 bis							35.	8.	22.	6.	
2.	Whiffen Schröder.							17.	4.	7.	6.	
3.	Carl Deufschlein							30.	7.	15.		
4.	Gottlieb Bötger							30.	7.	15.		
5.	Gottlieb Krause							33½	8.	11.	3.	
6.	Simon Bismarck							29½	7.	11.	3.	
7.	Gottfried Tausch							22.	8.			

Auszug aus dem Lohnregister

nannten Register, wurden vor den Lohnungen und quartalsweise abgerechnet und dem Bergamt zur Kontrolle und Bestätigung vorgelegt. Für die Tagesbezeichnungen wurden der Zeit gemäß die astrologisch-alchemistischen Zeichen verwendet. (⊙ für Gold = Sonntag, ⊕ für Silber = Montag, ♁ für Eisen = Dienstag usw.) Für den auszuzahlenden Betrag waren das Gedinge oder festgelegte Schichtlohnsätze maßgebend, wovon noch Abzüge (u.a. Förderkosten, Geleucht, Gezähe, Strafgelder, Büchsengeld) erfolgten. Hat der sogenannte „Geldheber“ das Geld im Lohnhaus in Empfang genommen, versammelten sich am gleichen Tag die Kameradschaften in der

gesetzte hatte. Der Gregorianische Kalender wurde im katholischen Deutschland 1582, im protestantischen Deutschland, zu dem auch Eisleben gehörte, aber erst im Jahr 1700 und in vielen anderen europäischen Ländern noch weit später eingeführt. Der Mansfelder Bergmann des 19. Jahrhunderts lebte mit drei unterschiedlichen Zeitrechnungen. Dem eigentlichen Kalenderjahr, dem Kirchenjahr und dem Bergjahr. Im jährlichen Bergkalender wurden die Dauer der Lohnungen, die Lohnstage und andere wichtige Termine festgelegt. Dem Bergkalender dürfte die größte Aufmerksamkeit geschenkt worden sein, da er existenzielle Erfordernisse der Bergleute berührte.



Brigadefeiер am Streb

1863 wurde beim Mansfelder Bergbau die Abrechnung auf Monatsbasis umgestellt. Die Auslohnung wurde nun während des Schichtwechsels auf den Revieren durchgeführt und die arbeitsfreien Lohnstage abgeschafft. Das Kalenderjahr wurde für alle Bergrechnungen auch das Geschäftsjahr. Die Einzellohnung der Beschäftigten folgte stufenweise nach 1900.

Mettenschichten

Wie in vielen anderen Bergbauzweigen war es bis zur Einstellung der Bergbautätigkeit auch in den Mansfelder Schächten Brauch, den Abschluss eines Arbeitsjahres am Arbeitsplatz im Kreise der unmittelbaren Arbeitskollegen zu feiern. Das

Mettenschichten, wie sie im Erzgebirge am Tage der letzten Schicht vor dem Heiligen Abend unter Tage begangen wurden, können diese Feiern im kleinen Kreise jedoch nur eingeschränkt bezeichnet werden. Bestand doch das Ritual einer erzgebirgischen Mettenschicht aus vier Elementen: Arbeiten, Bergmette, Beschenken des Steigers und Bergschmaus. Bergfeste, die Lohnungen, wie sie in vielen Bergrevieren üblich waren und von Heuchler in romantischer Verklärung als Zeichnung überliefert wurde, und auch die Feiern zum Beginn oder Abschluss eines Arbeitsjahres erinnern an die Bergarbeit in der „guten alten Zeit“, die sie jedoch nie war.